



Dir. Willi Röder ein Siebziger!

Vor kurzem vollendete OSR i. R. Dir. Willi Röder sein 70. Lebensjahr. Willi Röder ist langjähriger Vizepräsident des Verbandes der österreichischen Arbeiterfischereivereine und Obmann der NÖ Landesorganisation des VÖAFV. Aus der Fülle seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten sei noch erwähnt, daß er seit vielen Jahren auch Mitglied des Vorstandes des Österreichischen Fischereiverbandes und der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU) ist. Alle, die mit Direktor Röder in den Organisationen, bei Sitzungen und Verhandlungen zu tun haben, schätzen seine Sachkenntnis, seinen Willen zur Zusammenarbeit und seine Fähigkeit, Einigung herbeizuführen. Als gestandener Schulmann ist Willi Röder die Fortbildung seit jeher ein großes Anliegen, rührig leitet er seit Jahrzehnten das Bildungsreferat des VÖAFV.

Wir schließen uns der großen Gratulantschar an und wünschen dem Jubilar noch viele Jahre in Gesundheit und Tatendurst!
Dr. A. Jagsch

Johann Achleitner

Bisher beobachtete Auswirkung des neuen Wasserrechtsgesetzes auf neue Wasserbenutzungsrechte für Fischzuchtbetriebe

Im neuen Wasserrechtsgesetz, welches am 1. Juli 1990 in Kraft getreten ist, existiert eine Regelung, nach welcher eine Befristung der jeweils genehmigten Wassernutzung mit einer Dauer bis zu 90 Jahren gewährt werden kann. Die Befristung ist im § 21 WRG vorgesehen, daher gibt es bei Neuverleihungen ein unbefristetes Wasserbenutzungsrecht auch für die Fischzuchtbetriebe nicht mehr. Mit einer 90-jährigen Bewilligungszeit, wenn die Wasserrechtsbehörde diese einhalten würde, könnte die Fischzucht noch leben, wengleich man für einen Fischzuchtbetrieb in Generationen denken muß, um die Aufgaben, die einer Fischzucht gestellt sind, auch nur annähernd erfüllen zu können. Eine Vollerwerbsfischzucht wird immer einen zweistelligen Millionenbetrag kosten, dies ist eine Summe, die man bei durchschnittlichen Produktionsbedingungen erst innerhalb von Generationen erarbeiten kann. 90 Jahre Zeit, das sind drei Generationen, dies könnte man als ausreichend ansehen.

Vollig unvorstellbar, aus fischereilicher Sicht, ist die in Oberösterreich gezeigte Übung der Wasserrechtsbehörde, nur eine Bewilligungsdauer von 10 bis 20 Jahren als Wassernutzungsmöglichkeit für eine Fischzucht vorzusehen. Mit dieser völlig neuen Vorgangsweise der Behörde ist eine hauptberufliche und professionelle Fischzucht nicht mehr zu führen. Abgesehen von dem oben angeführten Investitionsbedarf und dem notwendigen Wissensstand, welcher nur in vielen Jahrzehnten erarbeitet werden kann, können die Aufgaben, die sich auf essentielle Zuchtziele beziehen, auch nicht mehr annähernd einer Lösung zugeführt werden. Fischzucht, das ist Auslese »der Besten«, dieses Ausleseverfahren führt daher nur über viele Fischgenerationen zum Ziel.

Zum Beispiel: Die Regenbogenforellen – Rogner brauchen 3 Jahre Zeit, um laichreif zu werden. Um gute Resultate durch ununterbrochene Auslese erreichen zu können, sei es in Bezug auf gutes Wachstum, die erwünschte gedrungene Körperform, einer wirklich schönen Färbung, oder sei es in Bezug auf eine durch Züchtung sehr schwierig zu erreichende Immunität gegenüber Fischkrankheiten, behaupte ich, daß 30 Fischgenerationen (90 Jahre) ein bescheidener Zeitraum sind, um dabei wirklich bemerkenswerte Ergebnisse bzw. Erfolge erzielen zu können. Bisher haben wir mit den züchterischen Ergebnissen, mit anderen Ländern, ohne weiteres mithalten können. Die spezifische Eigenschaft Standorttreue unserer Regenbogenforelle, um ein weiteres Beispiel